



Länderinformationsblatt

Republik Nordmazedonien

2018



Haftungsausschuss

IOM hat die in diesem Blatt enthaltenen Informationen mit Sorgfalt zusammengetragen und stellt die Informationen nach bestem Wissen zur Verfügung. IOM übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Informationen. Zusätzlich ist IOM nicht haftbar für Rückschlüsse, welche aufgrund der von IOM zusammengetragenen Informationen gezogen werden.

Credit: IOM/ Ben Rpoinson



I. CHECKLISTE FÜR FREIWILLIGE RÜCKKEHR

1. Vor der Rückkehr
2. Nach der Rückkehr

II. GESUNDHEITSWESEN

1. Allgemeine Informationen
2. Medizinische Versorgung und Medikamente

III. ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNG

1. Allgemeine Informationen
2. Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche
3. Arbeitslosenunterstützung
4. Weiterbildung

IV. WOHN-SITUATION

1. Allgemeine Informationen
2. Unterstützung bei der Wohnungssuche
3. Finanzielle Unterstützung

V. SOZIALWESEN

1. Allgemeine Informationen
2. Rentensystem
3. Schutzbedürftige Personen

VI. BILDUNG

1. Allgemeine Informationen
2. Kosten, Studienkredite und Stipendien
3. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

VII. KONKRETE UNTERSTÜTZUNG FÜR RÜCKKEHRENDE

1. Reintegrationsprogramme
2. Finanzielle Starthilfe

VIII. KONTAKTE UND NÜTZLICHE LINKS

1. Internationale Organisationen, NGOs und Humanitäre Hilfsorganisationen
2. Relevante lokale Organisationen
3. Services zur Unterstützung bei der Jobsuche, Wohnungssuche, etc.
4. Medizinische Einrichtungen
5. Sonstige Kontakte

I. Checkliste für Freiwillige Rückkehr



Credit: IOM/ 2017

Vor der Rückkehr

Rückkehrende sollten

- ✓ ein gültiges Reisedokument besitzen
- ✓ wenn kein gültiger Reisepass oder ein anderes gültiges Reisedokument vorliegt, muss an der mazedonische Botschaft/Konsulat ein Laissez-Passer beantragt werden
- ✓ sich vergewissern, dass erforderliche Vorkehrungen für eine dauerhafte/vorübergehende Unterkunft bei der Rückkehr getroffen sind
- ✓ alle nützlichen und relevanten Informationen bezüglich der Reisedaten einholen, sowie den Weitertransport zum Endziel organisieren
- ✓ sicherstellen, dass alle relevanten Dokumente (Diplome, Geburtsurkunden, Aufenthalts-/Arbeitserlaubnisse, ärztliche Berichte, etc.) bei den Behörden des Gastlandes eingeholt wurden
- ✓ das mazedonische Konsulat/ Botschaft über die Rückkehr informieren

Nach der Rückkehr

Rückkehrende sollten

- ✓ bei der Ankunft den Reisepass von der Grenzbehörde mit dem Datum der Einreise versehen lassen. Einreisedokument muss mindestens 3 Monate über das Einreisedatum hinaus gültig sein.
- ✓ wenn kein gültiger Ausweis vorliegt, muss nach Ankunft die Ausstellung eines neuen Personalausweises persönlich beantragen (Telefonnummer der zuständigen Behörde: 080019292; nur über Festnetz erreichbar)
- ✓ Krankenversicherung beantragen
- ✓ sich bei der Arbeitsagentur als aktiv Stellensuchender registrieren, dort erhält man weitere Informationen (z.b. über die Möglichkeiten zusätzliche Ausbildungen oder Trainings zu absolvieren)
- ✓ ggf. Sozialhilfe beantragen
- ✓ war Person mehr als drei Monate im Ausland, muss man sich innerhalb von 3 Tagen bei der nächsten Polizeistation registrieren (dies gilt ebenfalls für minderjährige Kinder)

II. Gesundheitswesen (1/2)

I. Allgemeine Informationen

Patienten/-innen können Leistungen erhalten, die von der Krankenkasse (HIF) getragen werden. Bei Bedarf und vorhandener Krankenversicherung ist der Allgemeinarzt/-in der/die Erste, der/die bei Bedarf, kontaktiert wird. Zu diesem Zeitpunkt, ist die Untersuchung kostenfrei. Nach der Erstuntersuchung weist der/die Allgemeinarzt/-in den Patienten/-in bei Bedarf auf eine höhere Versorgungsstufe hin, wobei die Art der Behandlung und die Gesundheitseinrichtung, an der die Behandlung erfolgen soll, anzugeben sind. Wenn zusätzliche Untersuchungen erforderlich sind, können Spezialisten/-innen den Patienten/-innen weiter überweisen. Die Tertiärversorgung hängt von vorherigen Behandlungen und Überweisungen in der Sekundarstufe in allgemeinen oder anderen spezialisierten Krankenhäusern ab.

Leistungen:

Es gibt eine obligatorische und freiwillige Versicherung. Die obligatorische Krankenversicherung umfasst Leistungen der Gesundheitsfürsorge auf der primären und der fachärztlichen Ebene, sowie die Behandlung im Krankenhaus. Folgende Leistungen sind nicht in der obligatorischen Krankenversicherung enthalten, und können bei Bedarf freiwillig versichert werden:

- Ästhetische Chirurgie, Sanatoriumsbehandlungen und Rehabilitationsmaßnahmen bestimmter chronischer nicht-übertragbarer Krankheiten (außer für Kinder bis 18 Jahre)
- Stationäre Gesundheitsleistungen mit höherem Standard und Komfort
- Medikamente, die nicht in der festgelegten Liste der Krankenversicherung aufgeführt ist
- Unterkunft in Altersheimen
- Orthopädische Einrichtungen und Instrumente, die nicht in der festgelegten Liste der Krankenversicherung enthalten sind, oder aus einem höheren Materialstandard bestehen

Kosten:

Die Versicherten und ihre Familienangehörigen sind verpflichtet sich an den Kosten der Behandlungskosten zu beteiligen. Der Beitrag liegt jedoch nicht höher als 20% der Gesamtkosten der Behandlung.

2. Medizinische Versorgung und Medikamente

Medizinische Einrichtungen und Ärzte:

Die ambulante Grundversorgung wird hauptsächlich von privaten Trägern und von ambulanten Fachberatern in den 34 öffentlichen Gesundheitszentren und einigen privaten Zentren bereit gestellt. Neben dem umfangreichen Netz der primären Pflegedienstleister, wurde das Gesundheitssystem so konzipiert, dass ambulant spezialisierte Dienstleistungen mit umfassender Reichweite vorhanden sind. Die ambulanten Fachdienste werden hauptsächlich von staatlichen Gesundheitsdienstleistern erbracht. Im Bereich des tertiären Levels, werden Leistungen des Universitätsklinikums in Skopje angeboten. Die 28 Universitätskliniken waren der erste Pfeiler der tertiären Versorgung. Krankenhäuser können Allgemein (mindestens jedoch mit inneren Medizin, allgemeiner Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, sowie einer pediatriischen Station), spezialisiert oder klinisch sein. Kontaktdetails der wichtigsten Krankenhäuser können in der Kontaktliste eingesehen werden.

Aufnahmeverfahren:

Für die obligatorische Krankenversicherung muss man sich bei der örtlichen Stelle des HIF registrieren. Dazu muss der Personalausweis, ein ausgefüllter Antrag auf Krankenversicherung, ein Dokument zur Bestätigung der Zahlung des obligatorischen Krankenversicherungsbeitrags, sowie eine medizinische Legitimation vorliegen.

II. Gesundheitswesen (2/2)



Credit: UN Migration Agency (IOM) 2017

Nahezu alle Bürger/-innen (etwa 95% der Gesamtbevölkerung) sind durch die obligatorische Krankenversicherung versichert. Dies kann auf der Grundlage der Beschäftigung, Rentenansprüchen oder auf anderer Grundlage, wie Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfeempfänger, Kriegsverletzte Personen (Soldaten und Zivilisten), Familienangehörige der Versicherten, Personen, die im Gefängnis sitzen oder zu anderen Strafmaßnahmen verurteilt wurden, sowie Personen in religiösen Gemeinden.

Bürger/-innen die keiner der genannten Gruppen angehören, können freiwillig für sich und ihre Familienangehörige eine obligatorische Krankenversicherung abschließen, indem die Beiträge selbst entrichtet werden.

Verfügbarkeit und Kosten von Medikamenten:

Eine detaillierte Liste der verfügbaren Medikamente, sowie deren Kosten, findet man unter: <https://lekovi.zdravstvo.gov.mk/>.

Gesundheitswesen: Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen:

Alle Bürger/-innen Nordmazedoniens, sowie ihre Familien, ausländische Staatsbürger/-innen die sich temporär oder permanent in Nordmazedonien aufhalten, sowie Personen mit Flüchtlingsstatus, Personen, die unter jedem anderen internationalem Schutz stehen und Asylsuchende, haben die Krankenversicherungspflicht.

Registrierung:

Die Rückkehrenden und deren Familien können sich an der ortsansässigen Stelle des HIF registrieren.

Notwendige Dokumente:

Personalausweis, der ausgefüllte Antrag auf Krankenversicherung, ein Dokument zur Bestätigung der Zahlung des obligatorischen Krankenversicherungsbeitrags, sowie eine medizinische Legitimation

II. Arbeitsmarkt und Beschäftigung

I. Allgemeine Informationen

Nordmazedonien hat eine vorwiegend dienstleistungsorientierte Wirtschaft, basiert jedoch traditionell auf Landwirtschaft. Im Jahr 2017 waren 16,36% der/die Beschäftigten in Nordmazedonien im landwirtschaftlichem Bereich tätig, 29,81% im industriellen Sektor und 53,83 % im Dienstleistungssektor.

Die Arbeitslosenquote sank im ersten Halbjahr auf historische 22,8%. Dennoch ist die Jugendarbeitslosigkeit mit 46% und die Langzeitarbeitslosigkeit mit 81% nach wie vor sehr hoch. Im Jahr 2017 wuch unter anderem die Beschäftigung um 2,4%. Die Beschäftigungsquote hat sich zwar kontinuierlich verbessert, ist aber immernoch bei geringen 44%.

2. Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche

Die Agentur für Arbeit Nordmazedoniens befasst sich mit allen Fragen der Beschäftigung: <http://www.avrm.gov.mk/>

Darüber hinaus haben sich in den letzten Jahren viele private Arbeitsvermittlungen etabliert:

- www.vrabortuvanje.com.mk
- www.najdirabota.com.mk
- www.dekra.mk (Niederlassung der Dekra Arbeit GmbH aus Deutschland, bietet Beratung in den Bereichen Personalwesen, Zeitarbeit etc. an)

3. Arbeitslosenunterstützung

Die Arbeitsagentur bietet Erwerbslosen folgende Unterstützung:

- Registrierung der Arbeitslosen Person
- Verpflichtung der Arbeitslosen Person zu regelmäßigen Besuchen
- Recht auf Krankenversicherung
- Arbeitslose, die mindestens 9 Monate fortlaufend, oder 12 Monate mit Unterbrechungen in den letzten 18 Monaten, beschäftigt waren, hat Anspruch auf eine Abfindung.

Nach der Registrierung des Arbeitslosen, wird dieser/diese zu einem Interview eingeladen, bei dem relevante Informationen zu Qualifikation etc. gesammelt werden.

4. Weiterbildung

Zusätzliche Leistungen der Arbeitsagentur sind:

- Berufliche Orientierung
- Erleichterung der Erwerbsfindung im In- und Ausland
- Ausarbeitung eines individuellen beschäftigungsplans
- Arbeitervereinigungen und lokale Beschäftigungszentren bieten Schulungen, Workshops und individuelle Beratung an
- Viele verschiedene Beschäftigungsmaßnahmen (einschließlich Selbstständigkeit, Beschäftigungssubventionen, Schulungen bei bekannten Arbeitgebern, IT-Schulungen, etc.)

Alle Dienstleistungen sind kostenlos.

Arbeitslosenunterstützung: Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen:

Rückkehrende müssen sich bei der Arbeitsagentur registrieren.

Notwendige Dokumente:

Gültiger Personalausweis, existierende Zeugnisse, sowie der Nachweis der Staatsbürgerschaft..

IV. Wohnsituation

I. Allgemeine Informationen

In Nordmazedonien konzentriert sich der Großteil des städtischen Lebens auf Skopje. Über 50% der Bevölkerung lebt oder arbeitet in der Stadt.

Je nach Wohneinheit, Region und Bezirken gibt es fundamentale Unterschiede bei den Preisen. Dabei gibt es die meisten Angebote in und um Skopje herum.

Für Rückkehrende, die daran interessiert sind ein Haus zu bauen, ist das wichtigste, dass das Grundstück sich in Privatbesitz befindet, und eine Baugenehmigung vorliegt. Je nach Lage, Qualität und Steuern der Kommune, verändern sich die Preise, beginnend bei 400 bis 500 Euro pro qm in städtischen Gebieten.

Grundstückspreise variieren je nach Standort, in der Innenstadt von Skopje und seiner unmittelbaren Umgebung, liegt der Quadratmeterpreis bei 500 bis 1000 Euro. In den luxuriöseren Siedlungen wie Vodno, Przino und Crnice steigt der Quadratmeterpreis auf 800 bis 1000 Euro. In den Vororten von Skopje kostet der Quadratmeter 80 bis 100 Euro.

Die Voraussetzung für die Anmietung einer Wohnung ist, dass ein Mietvertrag besteht. Dieser wird zwischen dem Vermieter und dem Mieter geschlossen und muss schriftlich vorliegen, und von einem Notar verifiziert werden. Dieser verpflichtet den Vermietenden dazu, einen gewissen Anteil der Miete an Steuer zu zahlen. Aus diesem Grund wiederstreben sich viele Vermietende sich an die legale Form der Vermietung zu halten. Die Kosten für Instandhaltung, Wasser, Heizung, sowie kleinere Reparaturen, trägt der Mieter. Üblicherweise, bevorzugen Vermietende, dass ein Mietvertrag für mindestens sechs Monate, auf jeden Fall nicht weniger als drei, abgeschlossen wird.

Mietkosten variieren stark je nach Lage der Wohnung und Dauer des Mietverhältnisses. Im zentralen Teil von Skopje wird eine 60qm Wohnung für ca. 350 bis 400 Euro vermietet.

Die Miete in abgelegeneren Gebieten ist weniger oder dieselbe wie in Skopje. In Vodno oder Crnice können größere Wohnungen mit 90-125qm für 1000 bis 1400 Euro im Monat gemietet werden. Außerhalb Skopjes ist die Miete wesentlich niedriger.

2. Unterstützung bei der Wohnungssuche

Es gibt eine große Anzahl von Immobilienagenturen, die Skopje und andere Städte abdecken:

<http://www.pazar3.mk/>; www.reklama5.mk;
www.imoti247.com; www.metar2.mk

Detaillierte Kontaktinformationen zu den wichtigsten Immobilienagenturen sind in der Kontaktliste enthalten.

3. Finanzielle Unterstützung

Sozial benachteiligte Personengruppen können von verschiedenen Maßnahmen profitieren, z.B. von Notunterkünften, finanzielle Unterstützung, Sozialwohnungen und anderen Unterstützungsmaßnahmen. So können Angehörige sozial benachteiligter Personengruppen ohne Aufenthaltsort für bis zu 60 Tage in einem Empfangszentrum vorübergehend untergebracht werden. Das Zentrum bietet Unterkunft, Verpflegung, angemessene Hygienebedingungen, sowie kostenlose Beratung und andere soziale Belange. Rückkehrende müssen sich beim zuständigen Zentrum für Soziale Arbeit werden, um in einer Aufnahmeeinrichtung untergebracht werden zu können.

Nach einer anfänglichen kurzzeitigen Unterbringung, und nachdem alle erforderlichen persönlichen Dokumente organisiert worden sind, können Rückkehrende das Recht auf Sozialwohnungen in Anspruch nehmen.

Rückkehrende in sozial schwachen Situationen, insbesondere bei Wohnungslosigkeit, können sich für eine Sozialwohnung bewerben.

Die Entscheidung über die Gewährung einer Sozialwohnung, wird vom Gemeinderat und dem Ministerium für Arbeit und Sozialstrategie getroffen.

V. Sozialwesen (1/2)

I. Allgemeine Informationen

Die wichtigsten Institutionen, an die sich mazedonische Bürger/-innen wenden können, um das Recht auf Sozialen Schutz auszuüben, ist das Zentrum für Sozialarbeit, welches in jeder größeren Gemeinde zu finden ist. Dieses Zentrum entscheidet über sozialen Schutz, erkennt und ermittelt soziale Anliegen und Probleme, und bietet Unterstützung für schutzbedürftige Personen.

Leistungen:

Mazedonische Bürger/-innen, einschließlich Rückkehrende, haben Anspruch auf institutionellen und nicht-institutionellen sozialen Schutz. Eine detaillierte Übersicht über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für mazedonische Bürger/-innen, gibt es auf folgender Website:

<http://www.mtsp.gov.mk/uslugi-i-prava.nspx>

Die Grundfinanzhilfe beträgt 35€ und erhöht sich mit jedem weiteren Familienmitglied.

Weitere Informationen zur Sozialpolitik, Sozialleistungen, und sozialen Schutz erhält man beim Ministerium für Arbeit und Soziales: www.mtsp.gov.mk

Um Sozialleistungen in Anspruch nehmen zu können, muss man sich beim Zentrum für soziale Arbeit registrieren.

Sozialwesen: Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen:

Alle Bürger/-innen Nordmazedoniens, inkl. Rückkehrende, die ihren ständigen Wohnsitz in Mazedonien haben, ausländische Staatsbürger/-innen die ihren Aufenthalt regulär in Mazedonien haben, Asylsuchende, sowie Personen mit dem Status eines anerkannten Flüchtlings, oder Personen, die unter jedem anderen internationalem Schutz stehen. Personen, die keinen Wohnsitz in Nordmazedonien haben, oder ausländische Staatsbürger/-innen mit einem reguliertem, zeitweiligen Aufenthalt haben ebenfalls Anspruch auf Sozialschutz.

Registrierung:

Rückkehrende müssen sich beim örtlichen Zentrum für Soziale Arbeit registrieren.

Notwendige Dokumente:

Kopie des gültigen Personalausweises, Aufenthaltserlaubnis (für Ausländer), Kopie des Ausweises für Flüchtlinge/ internationalen Schutz (für Flüchtlinge und Personen unter internationalem Schutz) sowie Kopien anderer einschlägiger Dokumente, sowie andere relevante Dokumente (wie Heiratsurkunde, Geburtsurkunde, Steuerbescheid, Eigentumsnachweis, etc.)

2. Rentensystem

Die Hauptstruktur des nationalen Rentensystems in Nordmazedonien besteht aus einem gesetzlichen Rentensystem (erste Säule); eine gesetzlich, kapitalgedeckte Rentenversicherung (zweite Säule); und ein Zusatzrentensystem (dritte Säule). Die gesetzliche Rentenversicherung ist für alle Erwerbstätige obligatorisch. Die gesetzlich, kapitalgedeckte Rentenversicherung ist obligatorisch für diejenigen, die ihre berufliche Tätigkeit ab dem 1. Januar 2013 aufgenommen haben.

Kosten:

Seit 2010 wurde der Rentenbeitragssatz aus dem Bruttolohn auf 18% gesenkt und ist seitdem auf diesem Niveau. Aufgrund von Defiziten in der Pensions- und Invaliditätsversicherungskasse (PDIF) wurden geplante weitere Kürzungen (auf 17,6%) eingestellt.

Leistungen:

- Altersleistungen
- Erwerbsunfähigkeitsleistungen
- Hinterbliebenenrente

Weitere Informationen zum mazedonischen Rentensystem finden Sie unter: www.diom.com.mk

V. Sozialwesen (2/2)

3. Schutzbedürftige Personen

Unterstützung für schutzbedürftige Personen und Gruppen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik. Zusammen mit den Zentren für Sozialarbeit und anderen öffentlichen Einrichtungen führen sie zahlreiche Programme für besonders vulnerable Gruppen durch, z.B:

- Ältere Personen
- Personen mit Behinderungen
- Opfer von Menschenhandel (inkl. Kinder)
- Straßenkindern
- Opfer Geschlechtsspezifischer Gewalt
- Alleinerziehenden
- Von Armut bedrohten Personen, einschließlich Obdachlosen
- Flüchtlingen
- Asylsuchenden
- Ausländern

Der Zugang zu den jeweiligen Programmen ist gleichwertig mit dem Antrag auf Sozialhilfe. Diese beantragt man bei einem der Zentren für Sozialarbeit mit einem gültigen Reisepass oder Personalausweis. Eine detaillierte Übersicht aller vom Staat angebotenen Programme findet man unter: www.mtsp.gov.mk

Zusätzlich zu den vom Staat angebotenen Programmen, gibt es eine große Auswahl von NGOs, die schutzbedürftige Personen und Gruppen unterstützen, unter anderem kostenfreie Rechtshilfe, Unterkünfte für Opfer von Menschenhandel, grundlegende Direkthilfe, psychosoziale Beratung, kostenfreie medizinische Grundversorgung, etc. Die Kontaktdetails der wichtigsten NGOs sind in der Kontaktliste enthalten.

Rentensystem: Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen:

Im folgenden Alter haben mazedonische Staatsangehörige Anspruch auf eine Altersrente:

- Männer: 64 Jahre, und 15 Jahre berufstätig
- Frauen: 62 Jahre, und 15 Jahre berufstätig

Registrierung:

Die Registrierung wird initialisiert:

- auf Antrag des Leistungsempfängers
- auf Antrag eines Familienmitglieds des verstorbenen Leistungs-, bzw. - Rentenempfängers
- auf Antrag des behandelnden Arztes/Ärztin des Leistungsempfängers, oder auf Antrag einer medizinischen Kommission (Invalidenrente, Verletzungsbasierte finanzielle Leistungen)

Notwendige Dokumente:

Der Antrag für Renten-, sowie Invalidenversicherung wird gestellt, indem das Formular EP-10 ausgefüllt und bei der regionalen Abteilung des Services der Renten- und Invaliditätsversicherung eingereicht wird.

Eine detaillierte Übersicht aller erforderlichen Dokumente und Vorlagen findet man unter: www.piom.com.mk

VI. Bildung (1/2)

I. Allgemeine Informationen

Das Bildungssystem Nordmazedoniens besteht aus Vorschule, Grund-, Sekundär und Hochschulbildung.

Bildungslevel	Alter
Vorschule, Kindergarten	0– 5
Grundschule	
Primär-/Grundschule	6 – 14
Sekundärschule	
Sekundärschule, High School	14 – 18
Höhere Bildung	
Universität, Berufsschule	Ab 18

Die Grundschulausbildung ist für alle Schüler/-innen obligatorisch und kostenfrei. Es gibt ungefähr 1.100 Grundschulen in Nordmazedonien, die meisten leicht zugänglich. Kostenlose Bücher für Grundschüler, sowie kostenloser Transfer für Schüler, die mehr als zwei km von der Schule entfernt wohnen, wird gewährt.

Seit 2007 ist die Sekundarbildung auch obligatorisch und kostenlos und ist in vier Arten unterteilt: allgemeine Sekundarschule, Kunstunterricht, Ausbildung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen und vier-, drei- oder zweijährige Berufsausbildung.

Je nachdem, ob Schüler/-inne ihre vierjährige Berufsausbildung fortsetzen möchten, können zwischen einer Abschlussprüfung und einem Staatsexamen wählen. Für Schüler/-innen von allgemeinbildenden Hochschulen ist das Staatsexamen obligatorisch. Von den 116 Hochschulen sind über 100 staatliche, die anderen private oder religiöse Hochschulen. Etwa 14% der weiterführenden Schulen sind Gymnasien, 34,5% sind Berufsschulen, 29% sind eine Kombination aus Gymnasium und Berufsschule. vier Schulen sind für Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, sowie fünf Kunstschulen.

Höhere Bildung ist in drei Level unterteilt: Bachelor-, Master- und Doktoratsstudium. Es gibt fünf staatliche Universitäten, eine davon in albanischer Sprache, und mehr als sechs private Universitäten und zusätzliche Fakultäten.

Das Bildungssystem ist in der Grundschule in vier Sprachen (Mazedonisch, Albanisch, Türkisch und Serbisch/Bosnisch), sowie in der Sekundärschule in drei Sprachen (Mazedonisch, Albanisch und Türkisch) organisiert. Ca. 29% der Grundschulen und 34% der Sekundärschulen sind bilingual bzw. trilingual. In den meisten Schulen wird in mazedonischer und albanischer Sprache unterrichtet.

Im Juni 2009 wurde auch ein Zentrum für Erwachsenenbildung gegründet und stellt die wichtigste Einrichtung für Erwachsenenbildung im Land dar. Derzeit gibt es 53 Anbieter von informellen Schulungen bzw. Ausbildungen, welche staatlich anerkannte Zertifikate ausstellen dürfen.

2. Kosten, Studienkredite und Stipendien

Private Grund- bzw. Sekundarschulen müssen selbst finanziert werden, die durchschnittliche Gebühr für ein Schuljahr liegen zwischen 2000 und 5000 Euro.

Für eine gewisse Quote an staatlich Studierende, wird ein Teil der Studiengebühren vom Staat getragen. Diese Studierende müssen 200 EUR pro Jahr bezahlen. Studierende, die nicht von der staatliche Quote betroffen sind, müssen 400 EUR pro Jahr zahlen.

Weitere Informationen zum Bildungssystem in Nordmazedonien erhalten Sie unter: www.mon.gov.mk

VI. Bildung (2/2)

3. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Mazedonische Staatsangehörige, die ihre Ausbildung im Ausland beendet haben, können die Anerkennung und akkreditierung der Abschlüsse in Nordmazedonien beantragen. Für diese Anerkennung ausländischer Abschlüsse ist das Justizministerium und das Bildungsministerium zuständig. Der Ablauf für die Anmeldung für die Grundschule sowie für die Sekundarschule sind identisch. Zusätzlich zum Antrag auf Anerkennung, muss das Originalzeugnis, ausgestellt von der ausländischen Grundschule und die Übersetzung (von autorisierte Übersetzer/-in) des Zeugnisses in drei Ausführungen vorlegt werden. Die zuständigen Ministerien könnten zusätzliche Dokumente verlangen.

Für die Anerkennung des Hochschulabschlusses muss die Person zusätzlich eine unterschriebene Erklärung vorlegen, dass die Dokumente gültig sind. Das zuständige Zentrum überprüft die Gültigkeit der Originaldokumente und betrachtet die Institution, die das Diplom ausgestellt hat, genauer. Die Anerkennung erfolgt durch eine vom Bildungsrat der betreffenden Universität eingesetzte ExpertenInnenkommission. Stellt sich während des Anerkennungsverfahrens heraus, dass sich der Ausbildungsplan und das Ausbildungsprogramm erheblich von dem Ausbildungsplan und dem Ausbildungsprogramm der betreffenden Universität unterscheiden, muss der/die Antragsteller/-in zusätzliche Prüfungen ablegen.

Bildungssystem: Zugang und Registrierung für Rückkehrende

In Nordmazedonien gibt es keine Zugangsbeschränkungen oder zusätzliche Anforderungen für Rückkehrende.

Die Anmeldung für die Grundschule findet im Mai eines jeden Jahres statt; das Schuljahr beginnt im September.

Folgende Dokumente müssen bei Anmeldung bei der Grundschule vorgelegt werden:

- Geburtsurkunde
- Impfpass

Kinder mit ausländischer Staatsbürgerschaft, oder ohne Staatsangehörigkeit, mit Wohnsitz in Nordmazedonien, haben, unter denselben Bedingungen wie mazedonische Kinder, Anspruch auf Grundschulbildung und erhalten zusätzlich Unterstützung beim Erlernen der mazedonischen Sprache, sowie bei anderen Fächern. Die Schüler/-innen die die Grundschule im Ausland absolviert haben, können sich nach Anerkennung des Grundschulabschlusses in der Sekundarstufe einschreiben.

Anmeldeunterlagen für die Sekundarstufe:

- Anmeldeformular (an der Sekundarschule erhältlich)
- Originalzeugnisse der fünften bis neunten Klasse
- Geburtsurkunde

Nur Studierende, mit Staatsexamen können sich an einer Universität einschreiben. Es ist der Universität freigestellt das Prozedere zur Auswahl von Studierenden, die sich für das erste Semester einschreiben wollen, selbst zu wählen.

Notwendige Dokumente zur Einschreibung:

- Anmeldeformular (erhältlich bei der Universität)
- Diplom für bestandenenes Staatsexamen
- Geburtsurkunde
- Nachweis der Staatsbürgerschaft
- Nachweis über die Zahlung der Verwaltungsgebühr

VII. Konkrete Unterstützung für Rückkehrende

I. Reintegrationsprogramme

2010 hat die Mazedonische Regierung ein Programm zur Wiedereingliederung von Rückkehrenden beschlossen. Mit dem Programm soll die Umsetzung des Abkommens mit der EG über die Rücknahme irregulärer Migranten/-innen sowie die Umsetzung anderer Rückübernahmeabkommen mit Drittländern unterstützt werden. Neben diesem Gesamtziel sind die einzelnen Ziele des Programms wie folgt:

- Schaffung notwendiger technischer und institutioneller Kapazitäten auf einem nationalen Level für die Wiederaufnahme, den Schutz und die nachhaltige Integration von Migranten/-innen;
- Bereitstellung eines institutionellen und systematischen Frameworks zur Unterstützung durch relevante Institutionen;
- Förderung von nachhaltiger Reintegration von Migranten/-innen, wodurch irreguläre Migration verhindert werden soll;
- Aktivierung und Beschleunigung des Zugang zu generellen Rechten, die geschützt werden sollen;
- Unterstützungsangebot um soziale und wirtschaftliche Unabhängigkeit von Rückkehrenden zu stärken, sowie die Verhinderung der Abhängigkeit vom Sozialsystem;
- Schaffung von Möglichkeiten, nicht nur für passive Reintegration, aber auch um aktive Beiträge an die lokale Gemeinschaft von Seiten der Rückkehrenden zu leisten;
- Als Ausgangspunkt für die Gestaltung verschiedener Modalitäten zum Informationsaustausch und die Bereitstellung von Informationen für Rückkehrende, über die durch das Programm angebotenen Leistungen;
- Beitrag zur Verbesserung des Datenerfassungssystems durch die Schaffung einer Datenbank von erzwungener sowie freiwilligen Rückkehrenden

2. Finanzielle und administrative Hilfe

Das Programm bietet vielfältige Formen der Unterstützung für Rückkehrende in verschiedenen Bereichen:

- Juristische Hilfe und persönliche Dokumente: Bereitstellung von juristischer Unterstützung und Hilfe bei der Beschaffung von persönlichen Dokumenten, Unterstützung bei der Anerkennung von im Ausland erworbener Abschlüsse, Beschleunigungen von Verfahren zur Ausstellung von Dokumenten innerhalb von 30 Tagen
- Einrichtung eines Empfangszentrums mit Services zur Sozialhilfe, Informationen, sowie der Vereinfachung des Zugangs zu vorhandener Unterstützung im Sozialbereich für Rückkehrende.
- Wirtschaftlicher Unterstützung/Arbeitsuche: Weiterleitung zur Arbeitsagentur und lokalen Arbeitszentren; Informationsvergabe an Rückkehrende über Rechte und Pflichten, Möglichkeiten der Beschäftigung, sowie Berufsfelder mit Fachkräftemangel; Vorbereitung von individuellen Beschäftigungsplänen; Inkludierung in vorhandene Maßnahmen des Arbeitsmarktes; Organisation von Workshops für aktiv Jobsuchende, als auch die Übernahme von Techniken für erfolgreiche Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktanpassungen; Einbindung in Schulungen und Vorträge (Computerkenntnisse, Fremdsprachen)

VII. Konkrete Unterstützung für Rückkehrende

- Krankenversicherung: Überprüfung des allgemeinen Gesundheitszustands des Rückkehrenden; Verweisung an zuständige Einrichtungen zur zusätzlichen Behandlung oder Information; Bereitstellung von grundlegendem Gesundheitsschutz unmittelbar nach der Rückkehr für einen Zeitraum von höchstens 60 Tagen; Informationen über die Möglichkeiten der Krankenversicherung
- Bildung: Registrierung des Bildungsstatus der Rückkehrende; Bereitstellung von Informationen über bestehende Bildungsmöglichkeiten, Stipendien, Mentoren usw. Ermöglichung des Zugangs und der Integration von Rückkehrende in Bildungseinrichtungen je nach Alter, körperlichen und intellektuellen Fähigkeiten sowie vorheriger Ausbildung; Bereitstellung von kostenlosen Schulmahlzeiten für Kinder von sozial gefährdeten Rückkehrenden; Unterstützung bei der Beschaffung und Anerkennung ausländischer Zeugnisse; Bereitstellung von kostenlosen Lehrbüchern für Schüler der Grund- und Sekundarstufe; Organisation von Vorlesungen in den jeweiligen Sprachen der Rückkehrenden.
- Unterstützung bei der Beschaffung und Anerkennung ausländischer Zeugnisse; Bereitstellung von kostenlosen Lehrbüchern für Schüler der Grund- und Sekundarstufe; Organisation von Vorlesungen in den jeweiligen Sprachen der Rückkehrenden.

Allerdings, trotz des Umfangs und der potentiellen Unterstützungsleistungen, die das Programm bietet, ist die tatsächliche Implementation noch in der Anfangsphase und muss noch implementiert werden.

VIII. Kontakte und nützliche Links (1/5)

Internationale Organisationen, NGOs und Humanitäre Hilfsorganisationen

Internationale Organisation für Migration

Banjalucka 4, 1000, Skopje
Jordan Mijalkov 50a, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 30 95 477
Email: iomskopje@iom.int
Website: www.iomskopje.org

UNHCR

Uros Djudovic 2a, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 31 18 641
Email: mcdsk@unhcr.org
Website: www.unhcr.org

Rotes Kreuz

11 Oktomvri 42a, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 3139 578
Email: skopje@redcross.org.mk
Website www.Skopje-redcross.org.mk

La Strada

Sava Kovacevik 1a, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 2700 107
Email: lastrada@lastrada.org.mk
Website: www.lastrada.org.mk

HERA

Franklin Ruzvelt 51a/26, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 3290 395
Email: hera@hera.org.mk
Website: www.hera.org.mk

HOPS

Hristo Smirnenski 48/1-6, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 3246 205
Email: hops@hops.org.mk
Website: www.hops.org.mk

VIII. Kontakte und nützliche Links (2/5)

Internationale Organisationen, NGOs und Humanitäre Hilfsorganisationen

Europäisches Politikinstitut

Antonie Grubisik 2/2, 1000 Skopje
Address Line 2
Tel.: 00389 2 3280 100
Email: contact@epi.org.mk
Website: www.epi.org.mk

Verein für die demokratische Entwicklung für Roma

Ivo Lola Ribar 381, 1200 Tetovo
Tel.: 00389 44 352 390
Email: info@sonce.org.mk
Website: www.sonce.org.mk

Helsinki-Komitee für Menschenrechte in der Republik Nordmazedonien

Naum Naumovski Borce 83, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 3119 073
Email: helkom@mhc.org.mk
Website: www.mhc.org.mk

Nationales Roma Zentrum

Done Bozinov 11/5, 1300 Kumanovo
Tel.: 00389 31 427 558
Email: info@nationalromacentrum.org
Website: www.nationalromacentrum.org

Zenska Akcija

Ilindenska bb, 2420 Radovish
Tel.: 00389 77 924 810
Email: zenska.akcija@gmail.com
Website: www.zenskaakcija-radovis.mk

Zentrum für soziale Initiativen – Nadez

Gvadalajara 20, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 2650 644
Email: admin@csinadez.mk
Website: www.csinadez.mk

Relevante lokale Organisationen

Agentur für Arbeitsvermittlung der Republik Nordmazedonien

Vasil Gjorgov 43, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 3111 856
Email: info@avrm.gov.mk
Internet: www.avrm.gov.mk

Renten- und Behindertenversicherung der Republik Nordmazedonien

Vladimir Komarov bb, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 3250 100
Email: info@piom.com.mk
Internet: www.piom.com.mk

Krankenkasse in Nordmazedonien

Leningradska 98, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 3118 566
Email: zoranp@fzo.org.mk
Internet: www.fzo.org.mk

Zentrum für Sozialarbeit

Nikola Vapcarov 11, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 3297 700
Email: jumcsrskopje@mtsp.gov.mk
Internet: www.jumcsrskopje.gov.mk

Institut für Soziale Angelegenheiten

11 Oktomvri 42a, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 3230 401
Email: juzsd-sk@mtsp.gov.mk
Internet: www.zsd.gov.mk

Ombudsman

Makedonija 19, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 3129 335
Email: contact@ombudsman.mk
Internet: www.ombudsman.mk

VIII. Kontakte und nützliche Links (3/4)

Services zur Unterstützung bei der Jobsuche, Wohnungssuche, etc.

DEKRA

Crvena Voda 7/1, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 3230 952
Email: info@dekra.mk
Website: www.dekra.mk

Vrabetovanje.com

Vasil Gorgov 24/1-5, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 3213 065
Email: regrutacija@vrabetovanje.com.mk
Website: www.vrabetovanje.com.mk

Najdirabota

Охридска 76, 7000 Bitola
Tel.: 0038977 922 080
Email: contact@najdirabota.com.mk
Website: www.najdirabota.com.mk

Pazar3.mk

Tel.: 00389 47 454 072
Email: support@pazar3.mk
Website: www.pazar3.mk

Elegant

Jane Sandanski 67, 1000 Skopje
Address Line 2
Tel.: 00389 2 2455 758
Email: info@elegant.com.mk
Website: www.elegant.com.mk

Domadom

Mitropolit Teodosij Gologanov 72B lok. 18, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 3051 300
Email: info@domadom.mk
Website: www.domadom.mk

VIII. Kontakte und nützliche Links (4/5)

Medizinische Einrichtungen

Gesundheitsministerium

50-ta Divizija, 1000 Skopje

Tel.: 00389 2 311 2500

Email: contact@zdravstvo.gov.mk

Website: www.zdravstvo.gov.mk

Allgemeinkrankenhaus/Klinikzentrum Majka Tereza

Vodnjanska 18, 1000 Skopje

Tel.: 00389 2 3147 147

Acibadem Sistina

Skupi 5A, 1000 Skopje

Tel.: 00389 2 3099 500

Email: callcenter@acibademsistina.mk

Website: www.acibademsistina.mk

Allgemeinkrankenhaus 8-mi Septemvri

Pariska bb, 1000 Skopje

Tel.: 00389 2 3087 400

Email: office@bolnica.org.mk

Re-Medika

16-ta Makedonska Brigada 18, 1000 Skopje

Tel.: 00389 2 2603 100

Email: contact@remedika.com.mk

Website: www.remedika.com.mk

Allgemeinkrankenhaus Kumanovo

11-ti Oktomvri bb, 1300 Kumanovo

Tel.: 00389 31 425 460

Email: opstabilnica_ku@yahoo.com

Allgemeinkrankenhaus Tetovo

29 Noemvri 16, 1200 Tetovo

Tel.: 00389 44 330 002

Email: bolnicate@t-home.mk

Allgemeinkrankenhaus Bitola

Asnom bb, 7000 Bitola

Tel.: 00389 47 251 211

Email: kbbitola@zdravstvo.gov.mk

Website: www.bolnicabitola.mk

Allgemeinkrankenhaus Prilep

Trajko Tarcan bb, 7500 Prilep

Tel.: 00389 48 422 430

Email: bolnicapp@yahoo.com

Allgemeinkrankenhaus Ohrid

Sirma Vojvoda 1, 6000 Ohrid

Tel.: 00389 46 267 267

Email: obohrid@zdravstvo.gov.mk

Website: <http://www.bolnicaohrid.com.mk/>

Allgemeinkrankenhaus Stip

Ljuben Ivanov 25, 2000 Stip

Tel.: 00389 32 605 001

Email: kbstip@zdravstvo.gov.mk

Neuromedica

Jordan Mijalkov 62, 1000 Skopje

Tel.: 00389 2 311 40 23

Email: neuromedica@neuromedica.com.mk

Website: www.neuromedica.com.mk

VIII. Kontakte und nützliche Links (5/5)

Sonstige Kontakte

Innenministerium

Dimce Mircev 9, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 3 117 222
Email: kontakt@moi.gov.mk
Website: www.mvr.gov.mk

Bildungsministerium

Sv. Kiril I Metodij 54, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 3117 896
Email: contact@mon.gov.mk
Website: www.mon.gov.mk

Justizministerium

Dimitrije Cupovski 9, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 3116 493
Email: cabinet@mjustice.gov.mk
Website: www.Pravda.gov.mk

Ministerium für Arbeit und Soziales

Dame Gruev 14, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 3 106 212
Email: mtsp@mtsp.gov.mk
Website: www.mtsp.gov.mk

University Sv. Kiril I Metodij

Goce Delcev 9, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 3293 293
Email: ukim@ukim.edu.mk
Website: www.ukim.edu.mk

Staatliche Universität Tetovo

Ilindenska bb, 1200 Tetovo
Tel.: 00389 44 356 500
Email: international@unite.edu.mk
Website: www.unite.edu.mk

Universität Goce Delcev Stip

Krste Petkov Misirkov 10A, 2000 Stip
Tel.: 00389 32 550 002
Email: rektor@ugd.edu.mk
Website: www.ugd.edu.mk

Open Civic Universität für lebenslanges Lernen Koco Racin

Mirce Acev 4, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 31 63 413
Email: ruracin1@t-home.mk
Website: www.univerzitetkocoracin.edu.mk

Nikola Karev High School

Nikola Rusinski bb, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 3072 773
Email: info@nikolakarev.edu.mk
Website: www.nikolakarev.edu.mk

Goce Delcev High School

Pero Chicho 31A, 1300 Kumanovo
Tel.: 00389 31 421 079
Email: gdku10@yahoo.com
Website: www.gdku.edu.mk

Kirij Pejcinovic High School

Brakja Miladinovi 134, 1200 Tetovo
Tel.: 00389 44 339 070
Email: gjimnazi_te@yahoo.com

Rade Jovcevski Korcagin High School

Treta Makedonska Udarna Brigada 9, 1000 Skopje
Tel.: 00389 2 3115 116
Email: info@rjk.edu.mk
Website: www.rjk.edu.mk